

Das Elterngeld ist eine von der Bundesregierung geplante Transferzahlung für Familien mit jungen Kindern und soll ab 2007 das bisherige Erziehungsgeld ersetzen. Es stellt keine dauerhafte Unterstützung dar, sondern wird nur für einen kurzen Zeitraum von gewöhnlich einem Jahr unmittelbar nach der Geburt des Kindes gewährt. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und soll als vorübergehender Lohnersatz dienen.

Während für Geburten bis zum 31. Dezember 2006 weiterhin Erziehungsgeld gezahlt wird, soll das Elterngeldgesetz nur für Familien gelten, deren Kind ab dem 1. Januar 2007 geboren wird.

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten ihres Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind.

Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende. Das Elterngeld ist also allen Eltern garantiert, auch wenn sie vor der Geburt nicht berufstätig waren. Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, hat keinen Anspruch auf Elterngeld.

Die Elterngeldleistung beträgt 67 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens, absolut mindestens 300 € und höchstens 1800 € (67 Prozent von maximal 2700 €, die als Einkommen berücksichtigt werden) für mindestens die ersten zwölf Lebensmonate des Kindes. Bei Teilzeittätigkeit von maximal 30 Wochenstunden erhält die Betreuungsperson 67 Prozent des entfallenden Teileinkommens. Als Einkommen vor der Geburt werden dabei höchstens 2.700 € berücksichtigt.

Maßgeblich ist der Durchschnittsbetrag aus dem individuellen Nettoeinkommen der Antragstellenden der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes bzw. vor der in Anspruch genommenen Mutterschutzfrist ohne Einmalzahlungen. Das Elterngeld orientiert sich – anders als das bisherige Erziehungsgeld – am individuellen Einkommen und nicht am Familieneinkommen, um es Paaren zu erleichtern, zumindest in einem überschaubaren Zeitraum auch auf das höhere Einkommen zu verzichten.

Elterngeld kann für die ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden. Sind zwei Eltern für die Betreuung des Kindes vorhanden, kann ein Elternteil für höchstens zwölf Monate Elterngeld beantragen, zwei Monate stehen dem anderen Elternteil des Kindes zu, wenn er seine Erwerbstätigkeit reduziert (Partnermonate als Bonus). Die Partner können die Monate – bis auf die zwei Partnermonate – frei untereinander aufteilen.

Beispiel:

Es kann erst einer der Partner die vollen zwölf Monatsbeträge und dann der andere die zwei weiteren Monatsbeträge nehmen. Beide Partner können die Monatsbeträge auch gleichzeitig ausgezahlt bekommen, dann reduziert sich aber die Zahl der Monate entsprechend. Wenn also beide Eltern z.B. in den ersten sieben Monaten Elterngeld gleichzeitig beziehen, sind die Beträge für 14 Monate verbraucht.

Acht Wochen Mutterschaftsgeld werden auf zwei Monate der Elterngeldleistung für die Mutter angerechnet, da beide Leistungen den gleichen Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngelds verlängert sich also durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen nicht.

Das Elterngeld kann bei gleichem Budget auf die doppelte Anzahl der Monate gedehnt werden. Eine Person kann dann bis zu 24 Monate halbes Elterngeld beziehen. Auch die Partnermonate können gedehnt werden, so dass ein Paar auf bis zu maximal 28 halbe Monatsbeträge kommen kann.

Arbeitsauftrag:

Lesen Sie Ihren Informationstext aufmerksam durch!

Bereiten Sie sich darauf vor, die wesentlichen Aspekte bezüglich des Elterngeldes zu präsentieren.

Folgende Fragen sollen Ihnen für die Präsentation eine Hilfestellung geben:

- Was ist Elterngeld und warum wird es gezahlt?
- Wer bekommt Elterngeld?
- Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um Elterngeld zu erhalten?
- In welcher Höhe wird Elterngeld gezahlt?
- Wie lange wird Elterngeld gezahlt?

Vervollständigen Sie den Zeitstrahl mit Hilfe der bereitgestellten Materialien!



*Für die Bearbeitung haben Sie 20 Minuten Zeit !*